



Freundeskreise für Suchtkrankenhilfe

Landesverband Niedersachsen

## Regionalbegleiter<sup>1</sup> im Freundeskreis

### Leitfaden

Der Regionalbegleiter ist Mitglied des erweiterten Vorstandes und vertritt die Interessen der Gruppen seiner Region.

Seine Aufgaben für die Region sind:

- ◆ Möglichst jährlich einen Besuch der Gruppen
- ◆ Durchführung mindestens eines Gruppenbegleitertreffens pro Jahr
- ◆ Organisation von zwei Mitarbeiter-Fortbildungsseminaren mit Beteiligung der LEB. - es besteht die Möglichkeit zur Durchführung von weiteren Seminaren, dies in vorheriger Absprache mit dem Vorstand
- ◆ Unterstützung bei der Bewältigung von Konfliktsituationen
- ◆ Teilnahme an den Treffen der Regionalbegleiter
- ◆ Teilnahme an der erweiterten Vorstandssitzung und der Landes-Delegiertenversammlung
- ◆ Erstellung von Tätigkeitsberichten

Ein Regionalbegleiter wird auf Vorschlag seiner Region auf einem Gruppenbegleitertreffen bestellt und auf der nächsten Landes-Delegiertenversammlung gewählt (s. Satzung §7,3). Seine Wahl gilt für den Zeitraum von drei Jahren.

Auf Vorschlag des Regionalbegleiters wird ein Stellvertreter von der Region bestellt.

Die im Rahmen seiner Aufgaben entstehenden Kosten sind erstattungsfähig und zeitnah dem Kassenwart anzuzeigen.

<sup>1</sup> Der besseren Lesbarkeit wegen wurde nur die männliche Form verwendet.

Liebe Frauen, wir hoffen auf Euer Verständnis.